

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 25. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2014) und **Antwort**

#### **Kampf gegen die Rockerkriminalität - Ist die Haftanstalt Berlin Moabit überfordert?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Justiz den ausgestrahlten Beitrag von Spiegel-TV unter dem Titel: „Ferien hinter Gitter“?

2. Welche Konsequenzen hat dies für die Haftanstalt Moabit?

Zu 1. und 2.: Der Beitrag verdeutlicht mit - teilweise älteren und der Öffentlichkeit bereits bekannten - Aufnahmen das Agieren von Gefangenen mit verbotenen Gegenständen und Substanzen. Trotz aller Anstrengungen der Mitarbeitenden kann nicht durchgehend verhindert werden, dass insbesondere Handys und Drogen in Justizvollzugsanstalten gelangen. Dennoch wird diesen Aktivitäten durch eine Vielzahl von technischen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen begegnet. Dazu gehören insbesondere unterschiedlichste Kontrollmaßnahmen. Die unterschiedlichen Sachverhalte wurden - soweit eine Zuordnung möglich war - geprüft. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass auf festgestellte Pflichtverstöße von Gefangenen disziplinar- oder strafrechtlich reagiert wird. Justizvollzugsanstalten sind keine rechtsfreien Räume. Von Verhältnissen, wie der Titel des Beitrages suggeriert, kann keine Rede sein.

3. Seit wann tragen Insassen einen eigenen Zellschlüssel, wie im Beitrag dargestellt?

Zu 3.: Die Gefangenen haben selbstverständlich keinen Zugriff auf Haftraumtürschlüssel. Was der Autor des Films offenbar nicht wusste ist, dass die Hafträume zusätzlich mit einem Profilzylinderschloss versehen sind, damit die Gefangenen während des Tages und den gewährten Aufschlusszeiten die Möglichkeit haben, ihre Hafträume zu verschließen um somit ihre Habe vor unbefugtem Zugriff durch Mitgefangene zu sichern. Selbstverständlich können die Vollzugsbediensteten trotzdem jederzeit die Hafträume betreten und diese Zusatzschlösser haben keine Funktion, sobald der Gefangene von einem Beamten in seinen Haftraum eingeschlossen wird.

4. Wie viel Drogen- und Handykontrollen wurden zwischen 2010 bis 2014 in Moabit durchgeführt?

Zu 4.: Die Durchführung der Kontrollmaßnahmen wird statistisch nicht erhoben, sondern es erfolgt eine Dokumentation der Funde.

5. Geschieht dies nur anlassbezogen oder auch unangekündigt und regelmäßig?

Zu 5.: Inhaftierte werden über eine Kontrollmaßnahme stets erst zum Zeitpunkt der Durchführung in Kenntnis gesetzt. Es finden sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Kontrollen statt.

6. Werden die Facebookprofile der Insassen, auf denen Handyfilme hochgeladen werden, kontrolliert?

Zu 6.: Eine flächendeckende Überprüfung findet nicht statt, weil dies bei über 10.000 Gefangenen, die jährlich die Berliner Haftanstalten durchlaufen, unverhältnismäßig wäre. Eine Prüfung wird nur bei konkretem Anlass vorgenommen.

7. Was tut die Berliner Justiz gegen den Medikamentenschmuggel in der Haftanstalt?

Zu 7.: Die Maßnahmen, die zur Verhinderung der Einbringung von Drogen und Handys ergriffen werden, dienen auch dem Auffinden von unzulässigen Medikamenten; dieses Verhalten wird entsprechend geahndet. So haben Polizei und Staatsanwaltschaft im März 2014 im Zusammenwirken mit der Justizvollzugsanstalt Moabit einen Einbringungsweg von verbotenen Substanzen und Gegenständen aufgedeckt. Dem betroffenen Mitarbeiter eines mit dem Gefangeneneneinkauf betrauten Unternehmens wurde gekündigt. Strafrechtliche Ermittlungen gegen ihn laufen. Der Vorfall ist Anlass dafür, dass das Einlassprocedere von Externen in allen Berliner Justizvollzugsanstalten nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde.

8. Ist genügend Personal vor Ort, um unangekündigt die Hafträume zu kontrollieren?

Zu 8.: Ja.

Berlin, den 14. Juli 2014

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz und  
Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2014)